



HAUSORDNUNG

Präambel

Alle am Schulleben Beteiligten übernehmen Verantwortung für eine demokratische, kooperative und gegenseitig wertschätzende Gestaltung des Schulalltages.

Gebäude, Einrichtung und das Eigentum anderer sind sorgfältig zu behandeln. Jeder trägt Verantwortung für das positive Ansehen des Gymnasiums – unsere Schule soll den Anspruch als Lern- und Lebensraum erfahrbar machen.

1 Allgemeine Festlegungen

1.1 Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist nur im Rahmen schulischer Veranstaltungen gestattet. Die Aufsicht seitens der Schule endet 10 Minuten nach Unterrichtschluss der jeweiligen Klasse. In der Regel verlassen alle Schüler/-innen bis 16 Uhr das Schulgelände.

1.2 Die Schüler/-innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen. Sie unterliegen der Aufsichtspflicht. Abweichend davon können die Schüler/-innen ab Klassenstufe 9 in der Mittagspause das Gelände verlassen; für minderjährige Schüler/-innen muss hierfür eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

1.3 Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie z. B. Feuerzeuge und Messer sowie legalen und illegalen Drogen ist verboten. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.

1.4 Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, um Irritationen im Miteinander zu vermeiden. Kleidungsstücke und Accessoires, die für eine extremistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Orientierung stehen, sind untersagt.

1.5 Die Nutzung privater elektronischer Medien ist während des Schulalltages nur mit Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers erlaubt. Der Gebrauch von mobilen digitalen Endgeräten ist in der Mittagspause gestattet, jedoch nur im Bereich des Pausenhofs. In den Raum- und Ortsregeln in Anlage 1 sind weitere Bereiche für spezifische Nutzungen festgelegt. Für die Daten und Inhalte auf den elektronischen Medien sind der Schüler/-innen bzw. die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Das Mitführen von gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Filmen, Spielen und Daten in der Schule ist untersagt – Zuwiderhandlungen können schulrechtliche Konsequenzen haben. Den Weisungen des pädagogischen Personals ist Folge zu leisten.

1.6 Schüler/-innen, die eine Einverständniserklärung zur Fahrradbenutzung besitzen, stellen ihr Rad auf den dafür gekennzeichneten Plätzen im Innen- und Außenhof der Schule ab. Die Fahrradabstellplätze am Wirtschaftshof sind dem Lehrpersonal und Bediensteten vorbehalten.

1.7 Das Parken und Befahren des Schulgrundstückes mit Kraftfahrzeugen ist ausschließlich dem Lehrpersonal und den Bediensteten gestattet.

1.8 Körper- und Sachschäden, die sich während des Schulbetriebes oder auf dem Schulweg ereignen, müssen unverzüglich im Sekretariat angezeigt werden. Dies gilt auch für meldepflichtige Infektionskrankheiten.

1.9 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Diese werden bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres zur Abholung bereitgehalten. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtversicherungsschutz und keine Versicherung für persönliche Gegenstände.

1.10 Werbung und Warenvertrieb in der Schule bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleiterin.

1.11 Die Öffnungszeiten des Schulsekretariats sind den Aushängen im Eingangsbereich der Schule zu entnehmen.

1.12 Die Benutzung des Fahrstuhles ist grundsätzlich gestattet. Vorrangig sind die Wege über die Treppenhäuser zu nutzen. Missbräuchliche Nutzung der Fahrstuhltechnik ist untersagt. Der Fahrstuhl ist aus Sicherheitsgründen überwacht.

1.13 Wir sorgen gemeinsam für ein sauberes Schulhaus. Abfälle werden in die entsprechenden Behälter nach dem Prinzip der Mülltrennung entsorgt.

2 Unterrichtsordnung

2.1 Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt organisiert:

Unterrichtszeiten	1./2. Stunde: 08:15-09:45 Uhr 3./4. Stunde: 10:05-11:35 Uhr <i>gestaltete Mittagspause</i> 5./6. Stunde: 12:25-13:55 Uhr 7./8. Stunde: 14:05-15:35 Uhr
-------------------	--

Kurzplan	1./2. Stunde: 08:15-09:15 Uhr 3./4. Stunde: 09:25-10:25 Uhr 5./6. Stunde: 10:35-11:35 Uhr 7./8. Stunde: 12:05-13:05 Uhr 11:35 Uhr Essenpause 1 (nur für Schüler/-innen, die nach der 6. Stunde noch Unterricht haben) 11:50 Uhr Essenpause 2
----------	---

Ein entsprechender Vermerk im Vertretungsplan weist auf verkürzten Unterricht hin. Die Schulleitung legt dies an sehr heißen Tagen und aus anderen organisatorischen Gründen fest. Der Aufsichtsplan behält seine Gültigkeit, die Zeiten der Mensa- und der Hofaufsicht verschieben sich auf die Mittagspause nach der 6. Stunde.

2.2 In der Regel kann das Schulhaus frühestens 15 min vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Es besteht für Fahrschüler die Möglichkeit sich im Foyer-Erdgeschoss des Altbaus „Fritz-Löffler-Haus“ ab 7.40 Uhr aufzuhalten. Bis 8.00 Uhr erfolgt der Aufenthalt in diesem Bereich ohne schulische Aufsicht.

2.3 Jede/r Schüler/-innen begibt sich mit dem Vorklingeln an seinen Arbeitsplatz.

2.4 Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrerin bzw. kein Lehrer bei der jeweiligen Klasse sein, meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

2.5 Erkrankte Schüler/-innen und Lehrer/-innen müssen bis 7:30 Uhr im Sekretariat abgemeldet werden.

2.6 Entsprechend der Raum- und Reinigungspläne wird durch die Schüler/-innen und den Ordnungsdienst der Klasse für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Die Stühle werden hochgestellt, der Ordnungsdienst kehrt, trennt und entsorgt den Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen, wischt die Tafel ab und schließt die Fenster.

2.7 In jeder Klasse werden zwei Schüler/-innen vom Klassenleiter beauftragt, die Verantwortung für das Klassenbuch zu übernehmen. Eine Mitnahme des Klassenbuches beim Verlassen des Schulgebäudes ist nicht gestattet (Ausnahme: bei Alarm).

3 Pausenordnung

3.1 Ziel der Schulgemeinschaft ist die aktive Entspannung in allen Pausen. Die Nutzung der Unterrichtsräume und Gänge sowie weiterer Orte unterliegt den durch die Schulgemeinschaft gemeinsam aufgestellten Raum- und Ortsregeln (**Anlage 1**).

Dabei ist gegenseitige Rücksichtnahme unser oberster Grundsatz. Den Anordnungen der aufsichtsführenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.

3.2 In der Mittagspause wählen die Schülerinnen und Schüler dazu verantwortungsbewusst aus dem Pausenangebot aus. Das Pausenangebot umfasst u.a.:

- die Bewegung auf dem Pauseninnenhof
- die Esseneinnahme im Mensabereich
- die Teilnahme an den Angeboten der „Gestalteten Mittagspause“
- die Teilnahme am Förderunterricht zu Integration, DaZ und LRS
- die Nutzung des Hausaufgabenraumes, des Ruheraumes und der Bibliothek.

4 Hausrecht

4.1 Das Hausrecht nimmt die Schulleiterin wahr. Ist die Schulleiterin abwesend oder verhindert, wird sie durch den stellvertretenden Schulleiter bzw. Oberstufenberater oder Fachleiter vertreten. Bei deren Abwesenheit wird das Hausrecht auf den Hausmeister übertragen. Den Anweisungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

4.2 Gäste melden sich im Sekretariat an.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung tritt zum 06.09.2021 in Kraft.

Sie wird ergänzt durch:

die Fachraumordnungen, die Sporthallenordnung, die Brandschutz- und Katastrophenordnung, die Internetbenutzerordnung

Sandra Gockel
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin EWvT